STADT GERMERING

Liegenschaftsverwaltung
Datum 08.10.2013

Beschluss-Vorlage 2013/0381 zur Sitzung am 24.10.2013
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 5 öffentlich

Betreff: Altes Schulhaus an der Salzstraße 27, Überlassung eines Raumes an den Kunstkreis Germering e.V. - Weitergenehmigung eines Zuschusses

Finanzielle Auswirkungen? Ja

Kosten laut Beschlussvorschlag:	Kosten der Gesamtmaßnahme	Folgekosten
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt			Produktkonto
im Ergebnis-HH	im Investitions-HH	mit	Haushaltsansatz
2013	2013	Euro	Bereits vergeben

Die zuständige Referentin Frau Strin Rausch
wurde gehört hat zugestimmt

Sachverhalt:

Nach dem Freiwerden eines Raumes im 1.OG mit rd. 37 m² im Alten Schulhaus an der Salzstraße wurde dieser ab 1.11.2012 dem Kunstkreis Germering überlassen. Die Miete einschließlich Nebenkosten beträgt 370,00 Euro monatlich.
Auf Antrag des Nutzers wird dem Kunstkreis die Miete seit Mietbeginn nach Abzug eines Eigenanteiles von 50,00 Euro monatlich als Zuschuss gewährt. Nach einem Jahr soll überprüft werden, ob es dem Kunstkreis möglich ist, einen höheren Eigenanteil zu übernehmen
(HA-Sitzung am 23.10.2012/ö Vorlage 2012/0323).

Der Kunstkreis wurde um Prüfung gebeten, ob zukünftig eine höhere Mietzahlung möglich ist.

Der Kunstkreis hat mitgeteilt, dass sich die finanziellen Verhältnisse gegenüber 2012 nicht verändert haben und er sich weiterhin bemühen wird, nicht in die „roten Zahlen zu rutschen“ (die Teilnahme am Marktsonntag am 5.5.2013 belastete den Verein zusätzlich).

Er hat gebeten, den städtischen Zuschuss in der bisherigen Höhe zu belassen.

Der Verein hatte bereits bei Anmietung mitgeteilt, dass durch die Übernahme eines Mietbetrages von 120,00 Euro für den bisher genutzten Raum die finanziellen Reserven des Kunstkreises aufgezehrt wurden.

Unter Hinweis auf die frühere unentgeltliche Nutzung eines Raumes in der Stadthalle wie der Kunstförderung in anderen Kommunen sowie dem Engagement des Kunstkreises und seiner äußerst beschränkten finanziellen Möglichkeiten wird vorgeschlagen, den Zuschuss in der bisherigen Höhe neben einem Barzuschuss weiterzugewähren.

Auf Grund der Ausführungen des Kunstkreises wird in Absprache mit der Referentin weiter vorgeschlagen, zukünftig nur noch alle 2 Jahre eine Überprüfung vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, den Eigenanteil des Kunstkreises Germering e.V. für einen von ihm genutzten Raum im Alten Schulhaus an der Salzstraße 27 für die Jahre 2014 und 2015 bei 50,00 Euro monatlich zu belassen und den Restbetrag wie bisher als Zuschuss zu gewähren.

Die Gewährung eines weiteren Zuschusses bleibt davon unberührt.

Nach jeweils zwei Jahren ist zu überprüfen, ob es dem Kunstkreis Germering e.V. möglich ist, einen höheren Anteil an den Mietkosten zu übernehmen.

Rudolf Hirner Günther Gaillinger genehmigt OB